

auf die Auflösung des alten und Begründung des neuen Vereins beziehen.

Von den Beschlüssen des Vereins während des laufenden Jahres ist besonders die Gründung eines »Auskunftsbureaus« hervorzuheben, das am 1. Januar a. St. 1912 eröffnet werden soll.

Das Bureau hat die Aufgabe, allerhand Auskünfte über Verlags- und Sortimentsfirmen zu geben und ein Register der Verlags- und Sortimentsfirmen in Rußland zu führen, was um so notwendiger ist, als die Gouverneure in den russischen Provinzen zwar die Konzessionen zum Betriebe des Buchhandels dem Hauptbureau in Petersburg anzeigen, aber nicht immer deren Erlöschen, so daß in den Verzeichnissen des genannten Bureaus noch viele Firmen fortgeführt werden, die tatsächlich nicht mehr bestehen. Das Material für das Register soll durch Versendung von Fragebogen an jede Firma eingeholt und dann auch zur Herausgabe eines Buchhändler-Adreßbuchs verwendet werden.

Die zu erteilenden Auskünfte werden sich hauptsächlich auf die Kreditverhältnisse der einzelnen Firmen beziehen. Sie werden nur an Mitglieder des Vereins erteilt gegen eine Entschädigung von 50 Kopelen für die Nachricht über eine jede einzelne Person. Auch Jahresabonnements zu 25 Rubel bestehen, für das aber nur bis zu 75 Auskünfte erteilt werden, während jede weitere Auskunft mit 25 Kopelen berechnet wird.

Ferner hält das Auskunftsbureau zum Preise von 50 Kopelen Blanketts zur Verfügung, die von den Mitgliedern des Vereins zur Einziehung ihnen zukommender Saldo benutzt werden können. Die Ausfüllung des Blanketts geschieht durch den Interessenten, die Zusendung an den Schuldner aber nur durch das Bureau selbst. Erfolgt nach 15 Tagen keine Zahlung (oder Reklamation), so wird der bei der Absendung des Blanketts abgerissene Talon an das Auskunftsbureau gesandt, das die säumige Firma in das »Verzeichnis der Firmen, die das Vertrauen nicht gerechtfertigt haben« einträgt.

Das Auskunftsbureau veröffentlicht sofort im »Bücherboten« alle ihr zugehenden Nachrichten über das Aufhören einer Firma und über ihren Übergang in andere Hände. Außerdem macht es, vertraulich, aber nicht öfter als monatlich einmal, allen seinen Jahresabonnenten Mitteilungen über protestierte Wechsel und über Firmen oder Personen, die einer Zahlungsaufforderung durch Blankett des Bureaus nicht nachgekommen sind. P.

Kleine Mitteilungen.

Fernsprechgebühren im Verkehr mit Oesterreich.

Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin richteten am 26. Oktober an den Staatssekretär des Reichspostamts folgende Eingabe: »Wegen Herabsetzung der Fernsprechgebühren im Verkehr mit Oesterreich sind wir schon wiederholt vorstellig geworden. Unsere Anträge haben bisher nur insoweit Berücksichtigung gefunden, als die Gruppe, innerhalb deren die Gesprächsgebühr 50 J beträgt, auf die in der Luftlinie bis je 50 km, früher 25 km, voneinander entfernt liegenden Orte ausgedehnt worden ist. Dagegen hat eine Ermäßigung der Gebühren für Gespräche auf weitere Entfernungen leider immer noch nicht stattgefunden. Wir bitten um Mitteilung, wann auf eine Herabsetzung der Gebühren im deutsch-österreichischen Fernsprechverkehr gerechnet werden kann.«

Der Staatssekretär des Reichspostamts erwiderte am 17. November: »Die Frage, inwieweit eine Ermäßigung der Gebühren im deutsch-österreichischen Fernsprechverkehr angängig ist und wie der Tarif zu gestalten sein würde, wird zurzeit im Benehmen mit der österreichischen Telegraphenverwaltung geprüft. Bei dem gegenwärtigen Stande läßt sich noch nicht übersehen, zu welchem Ergebnis die Verhandlungen führen werden.«

Mißlungener Verkauf gestohlener Bücher.

Das Landgericht Görlitz hat am 1. November den Händler Norbert Senger wegen Diebstahls im Rückfalle und versuchten Betrugs zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Der Angeklagte hatte am 28. August in der Evangelischen Vereins-Buchhandlung zu Görlitz verschiedene Bücher gestohlen, die er in der Buchhandlung von Rother alsdann verkaufen wollte. Da die Buchhandlungen aber bereits durch die Polizei auf den Diebstahl hingewiesen und vor dem Angeklagten gewarnt worden waren, nahm man ihm bei R. die Bücher nicht ab. Wegen dieses versuchten, aber nicht gelungenen Verkaufs ist der Angeklagte wegen versuchten Betruges verurteilt worden.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 78. Jahrgang.

In der Revision rügte der Angeklagte hauptsächlich prozessuale Mängel, da er in der Verteidigung beschränkt worden sei. Das Reichsgericht hob dieser Tage das Urteil, soweit der Angeklagte wegen Betrugsversuchs verurteilt worden ist, sowie bezüglich der Gesamtstrafe auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück. In der Begründung führte das Reichsgericht aus: In dem Verlauf der gestohlenen Bücher, resp. dem versuchten Verkauf könne ein Betrug bzw. ein versuchter Betrug deshalb nicht gesehen werden, weil sich die Täuschungshandlung nicht feststellen lasse; es lasse sich nicht erweisen, was der Angeklagte vorgespiegelt hat. Die Fassung des Urteils, daß der Angeklagte durch Unterdrückung einer wahren Tatsache einen Irrtum erregt habe, lasse sich auch nicht halten, denn der Angeklagte war nicht verpflichtet, zu sagen, daß er die Bücher gestohlen hatte. L.

Bücherdiebstahl.

Wie aus dem Inserat der Firma Joseph Baer & Co. in Frankfurt a/M. in vorliegender Nummer hervorgeht, wurde einem Austräger dieser Firma ein Bücherpaket gestohlen. Neben anderen Werken befanden sich in diesem Pakete auch 2 Exemplare der Luxusausgabe des »Urmeister« (Nr. 316 und 269). Die genannte Firma bittet um telegraphische Mitteilung auf ihre Kosten, falls irgendwo die beiden Nummern Urmeister angeboten werden sollten.

Auktionspreise.

Bei den kürzlich stattgefundenen Leipziger Auktionen bei C. G. Voerner brachten besonders die Mohnsche Sammlung von Originalhandzeichnungen Ludwig Richters, Chodowieckis und von Frankfurter Künstlern, sowie die Versteigerung einer süddeutschen Sammlung von Miniaturen und Manuskripten des XII. bis XVI. Jahrhunderts hohe Preise. Aber auch die Versteigerung der Kupferstichsammlung Mohn-Ufener und die zweite Abteilung der Geibelschen Autographen-Sammlung gingen bei starker Beteiligung flott vonstatten, so daß auch hier für alles Gute namhafte Preise erzielt wurden, von denen wir nachstehend einige herausgreifen:

Handzeichnungsammlung Professor Mohn-Berlin.

Ludwig Richtersche Originalhandzeichnungen:	4
Selbstbildnis Richters	380
Ruhende Kinder	700
Der Blinde im Frühling	325
»Hier ist zu haben: Holz, Steinkohlen usw.«	410
Himmelskönigin und Holzfällerkind und Vater	300
Mädchen Vogel fütternd	560
Chodowieckische Originalzeichnungen:	
Ältere Dame im hochlehnigen Stuhl	310
Junges Mädchen auf einem Stuhl	210
Schlafendes Kind	220
B. P. Mohn, Handzeichnungen:	
Partie bei Olevano	410
J. Schnorr von Carolsfeld, Handzeichnungen:	
Auffindung Moses	150
Frankfurter Ansichten:	
J. F. Morgenstern, Ansicht von Frankfurt	490
C. G. Schütz d. Jüng., 2 Blätter Günthersburg	610
Kupferstichsammlung Prof. Mohn-Ufener:	
Dürer, Adam und Eva	285
— Ritter, Tod und Teufel	715
Carlom, Fruchtstück und Blumenstück	420
J. A. Levaillé, L'âge d'or und L'âge d'argent	500
Rembrandt, Ephraim Bonus	1110
Schabkunstblatt nach Rembrandt von Max Arbell: Der Mathematiker	460
Singleton, Krieg und Frieden	690
Sammlung von Miniaturen und Manuskripten des 12.—16. Jahrhunderts:	
Albert von Aachen, Expeditio Hierosolymitana, Pergamentmanuskript von ca. 1150 aus dem Kloster M.-Glabbad	9000
Petrus Pictaviensis, »Summa historica bibliae«, Pergamentmanuskript mit Miniaturen, Ende des 13. Jahrhunderts	13500
Vulgata, Pergamentmanuskript mit Miniaturen, etwa 14. Jahrhundert	1800
Lebensrad, kolorierte Federzeichnung auf Pergament-Rolle, um 1400	4100